

Arbeitsgericht Rosenheim



**Präsidiumsbeschluss zum
Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2022
für den Zeitraum ab 05.09.2022**

ARBG-RO-100-6/4

Präambel

Der Vorsitzende der Kammer 1 des Arbeitsgerichts Rosenheim tritt zum 01.12.2022 in den Ruhestand und bringt ab dem 05.09.2022 Urlaub ein. Aus diesem Grund wird der Richterliche Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Rosenheim ab dem 05.09.2022 wie folgt geändert:

I.

Der ständige Vertreter des Direktors übernimmt ab dem 05.09.2022 die Verwaltungsaufgaben des Direktors bis zum Zeitpunkt des Dienstantritts der neuen Direktorin/des

neuen Direktors. Er erhält ab dem 01.11.2022 eine Ermäßigung des Eingangs beim Turnus der Kammer 3 in Höhe von 20 % auf die Ca-Verfahren bis zum Zeitpunkt des Dienstantritts der neuen Direktorin/des neuen Direktors.

II.

1. Der Vorsitzende der Kammer 4 übernimmt im Zeitraum 05.09.2022 bis 25.09.2022 abweichend von Ziffer I., 2. des Geschäftsverteilungsplans die 1. Vertretung des Vorsitzenden der Kammer 1.
2. Der Vorsitzende der Kammer 3 übernimmt im Zeitraum 26.09.2022 bis 16.10.2022 gemäß Ziffer I., 2. des Geschäftsverteilungsplans die 1. Vertretung des Vorsitzenden der Kammer 1.
3. Der Vorsitzende der Kammer 5 übernimmt im Zeitraum 17.10.2022 bis 06.11.2022 abweichend von Ziffer I., 2. des Geschäftsverteilungsplans die 1. Vertretung des Vorsitzenden der Kammer 1.

III.

Zum 01.11.2022 wird Herrn RiArbG Dr. W. der Vorsitz der Kammer 1 übertragen. Ab dem 01.11.2022 wird Ziffer II., 1.2 Satz 2 des Geschäftsverteilungsplans dahingehend geändert, dass der Kammer 1 Ca-Verfahren in Blöcken zu 20 zugewiesen werden.

IV.

Zum 01.11.2022 beginnt der Turnus in Ca-Verfahren in allen Kammern bei Turnus 1 neu. Der Turnus wird sodann über den Jahreswechsel fortgesetzt.

Rosenheim, den 20.07.2022

Das Präsidium

gez.

Dr. H.
Direktor des Arbeitsgerichts

gez.

Dr. L.
Richter am Arbeitsgericht und
Ständiger Vertreter des Direktors

.

gez.

W.
Richter
am Arbeitsgericht

gez.

Dr. E.
Richter
am Arbeitsgericht